

Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lüchow
vom 02.06.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer

...

Ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 17.00 € monatlich.

Die Geräthewartin oder der Geräthewart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 € jährlich.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Lüchow
Der Bürgermeister

J. Hack

Hack



Lüchow, den 30.11.20